



Staatliche Fachschule für Keramik Landshut

gegründet 1873

Marienplatz 8, 84028 Landshut- Postfach 2628, 84010 Landshut

Fon: (0871) 92 23 88-0
Fax: (0871) 92 23 88-45

Keramikschule@t-online.de
www.keramikschule.de

Weiterbildung zum Erreichen der Doppelqualifikation:

Staatlich geprüfte/r Keramikgestalter/in und Keramikermeister/in

Schulträger: Freistaat Bayern
Schulaufsicht: Regierung von Niederbayern
Schulaufwandsträger: Stadt Landshut

Die Staatliche Fachschule für Keramik Landshut ist eine zweijährige Vollzeitschule. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Weiterbildung in den handwerklich-technischen, fachtheoretischen, künstlerisch-gestalterischen sowie in den wirtschaftlich-rechtlichen und berufs- und arbeitspädagogischen Fächern.

Schulischer Abschluss:
Staatliche Fachschulabschlussprüfung ⇔ „**Staatlich geprüfte/r Keramikgestalter/in**“

Vorbereitung zur Teilnahme an der
Meisterprüfung der Handwerkskammer ⇔ „**Meisterbrief“ des Keramikerhandwerks**“

Fachschulreife:
Die Fachschulreife wird Schülern zuerkannt, die die Vorrückungserlaubnis in das zweite Schuljahr erhalten haben.
Dies wird im Jahreszeugnis vermerkt.

Finanzielle Förderungsmöglichkeiten: siehe Beiblatt

Anmeldung:
Es stehen 16 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Anmeldeunterlagen:
Anmeldeformular mit Lichtbild
Abschlusszeugnis der Berufsschule (Fotokopie) und Gesellenprüfungszeugnis im Keramikerhandwerk
Abschlusszeugnis der Staatlichen Berufsfachschule für Keramik Landshut
oder sonstiges berufliches Ausbildungszeugnis in einem anderen einschlägigen Beruf (Fotokopie)
(*einschlägige Berufe sind z.B.: Figurenkeramformer/in, Industriekeramiker/in, Kerammodelleinrichter/in, Geschirrkeraformer/in, Gipsformengießer/in, Glas- und Porzellanmaler/in, Kerammaler/in, Technokeramformer/in*)
Nachweis über die Berufspraxis: Information erteilt die Schule

Probezeit:

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Als Probezeit gilt das 1. Schulhalbjahr.

Ausbildungskosten:

Schulgeld wird nicht erhoben.

Für die Anschaffung von Werkzeug, Arbeitskleidung, Schreibmaterial etc. ist selbst aufzukommen. Meisterprüfungsgebühren werden von der HWK erhoben (Auskunft über die HWK).

Schulbeginn:

Mit dem allgemeinen Schulbeginn in Bayern (September).

Unterrichtszeit:

Montag bis Donnerstag: 8.00 - 11.15 Uhr bzw. 12.00 Uhr
13.00 - 16.15 Uhr bzw. 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Stundentafel:

Fächer	1. Schuljahr		2. Schuljahr	
	Wochen-Stunden.	Jahres-Stunden	Wochen-stunden	Jahres-stunden
Pflichtfächer				
Chemie und Werkstoffkunde	4	160	4	160
Keramikgeschichte	1	40	1	40
Technische Mathematik	-	-	1	40
Technisches Zeichnen	-	-	1	40
Gestaltung	4	160	6	240
Drehen	4	160	5	200
Formen	4	160	4	160
Modell- und Formenbau	4	160	4	160
Dekor- und Brenntechnik	4	160	5	200
Masse- und Glasurentwicklung	4	160	4	160
Rechnungswesen	2	80	-	-
Betriebswirtschaft	3	120	-	-
Wirtschafts- und Sozialkunde	2	80	-	-
Deutsch	-	-	2	80
Berufs- und Arbeitspädagogik	3	120	-	-
	39	1560	37	1480
Wahlfächer				
Computergrafik	2	80	2	80
Werkstatttechnik			1	40
Kalligrafie	1	40	-	-
Fachenglisch	1	40	1	40

Die gesamte Ausbildung untersteht der Fachschulordnung.